

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	23 (1950-1951)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Schweizerische und internationale Umschau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## SCHWEIZERISCHE UND INTERNATIONALE UMSCHAU

*Verwerfung des Lehrerbesoldungsgesetzes*

*Graubünden.* Die Teilrevision des Lehrerbesoldungsgesetzes, mit der man für den Kanton 55 000 Franken einsparen wollte, ist mit 8055 Nein gegen 6253 Ja verworfen worden. Das Resultat von 30 Gemeinden, mit denen die Verbindungen unterbrochen sind, steht allerdings noch aus.

*Höhere Lehrerbesoldungen in Winterthur*

Der Beschuß des Großen Gemeinderates von Winterthur vom 18. Dezember 1950 über die Festsetzung der Gemeindezulagen der Volksschullehrer hat Rechtskraft erhalten, nachdem die Referendumspflicht unbenutzt abgelaufen ist. Anfänglich bestand in gewissen Kreisen der Privatangestelltenschaft die Absicht, das Referendum zu ergreifen. Nun gelangt die Winterthurer Volkslehrerschaft rückwirkend auf 1. Mai 1950 in den Genuß höherer Besoldungen.

*Gegen die rohe Sprache der Jugend*

Der evangelische Schulrat der unterrheintalischen Gemeinde *Thal* (Kanton St.Gallen) hat den begrüßenswerten Beschuß gefaßt, gemeinsam mit der Lehrerschaft gegen die rohe Ausdrucksweise der Jugend vorzugehen. Die genannte Behörde ist der durchaus richtigen Meinung, daß die Erwachsenen diese Bestrebungen am besten dadurch unterstützen können, wenn sie selbst ein gutes Beispiel geben. Die Kinder übernehmen in der Regel die Sprache von den Erwachsenen. Die Bekämpfung der groben Ausdrucksweise muß deshalb auch bei ihnen einsetzen.

*Turnhallen und Turnplätze im Kanton Bern*

Die Ergebnisse der vom EMD durchgeföhrten Rundfrage zeigen, daß im Kanton Bern von 969 Schulen 65 noch keinen Turnplatz, 723 noch keine Turnhalle, 420 ungenügende Plätze, 13 ungenügende Hallen aufweisen. Von 1945—1949 wurden 17 Turnhallen gebaut, 12 verbessert und 66 neue Turnplätze erstellt, während 186 verbessert werden konnten.

*Ein Fonds zur Ausbildung von Waisen*

Um den durch die Lawinenkatastrophen der letzten Wochen in unseren Bergkantonen zurückgebliebenen Waisen und Halbwaisen auch über die gegenwärtigen Hilfeleistungen hinaus beizustehen, hat die *Grands Magasins Jelmoli SA.* in Zürich der Schweizerischen Stiftung *Pro Juventute* den Betrag von Fr. 5000.— übergeben, als Grundlage für einen zu äufnenden Fonds, dessen Kapital und Zinsen der Schul- und beruflichen Ausbildung dieser Waisen dienen soll.

## ÖSTERREICH

*Fachschulen für die Bauernjugend*

Nach einer Aufstellung des Landwirtschaftsministeriums besitzt Österreich 72 land- und forstwirtschaftliche mittlere und niedere Lehranstalten. In den Schulen können Bauernburschen und -mädchen in einem oder zwei Wintern, in einem Jahr, oder in drei bis vier Jahren das notwendige Rüstzeug für Land-, Forst- und Hauswirtschaft im allgemeinen oder für Spezialfächer erhalten. Im Winter veranstalten die Landwirtschaftskammern außerdem in allen größeren Orten landwirtschaftliche Fortbildungskurse. Die Absolventen der Schulen und Kurse werden durch Zusammenfassung zu Fortbildungvereinen, beziehungsweise zu Absolventen- und Landesverbänden zur Weiterleitung angeregt.

## DEUTSCHLAND

*Schulklassenauftausch mit Norddeutschland*

Die *Staatliche Oberschule* (entspricht ungefähr unserer Oberrealschule) in *Delmenhorst* (Bezirk Oldenburg, Land Niedersachsen) wünscht mit einer entsprechenden öffentlichen oder privaten Schweizer Schule in Gedankenaustausch zu treten mit der Absicht, im Sommer 1951 mit etwa 30 Schülerinnen und Schülern des 11. Schuljahres einen Klassenaustausch durchzuführen. — Jede gewünschte Auskunft erteilt: Walter Behm, Lehrer, *Staatliche Oberschule, Delmenhorst* (Oldenburg), Deutschland.

## FRANKREICH

*Eine schöne Geste der Stadt Mülhausen*

Der Stadtrat von Mülhausen hat einstimmig beschlossen, den Kindern, welche im Zusammenhang mit den jüngsten Lawinenkatastrophen in der Schweiz Waisen geworden sind, die Patenschaft der Stadt Mülhausen anzubieten. Auf diese Weise will die Stadt Mülhausen die großzügige Hilfe der Schweiz ehren, welche nach Kriegsende der Bevölkerung des Departementes Haut-Rhin und insbesondere Zehntausenden von Kindern aus Mülhausen erwiesen wurde.

## CHINA

*Russisch als Lehrfach*

Wie Radio Kominform mitteilte, ist in den Schulen Chinas Russisch als Lehrfach eingeföhrt worden.